

# Leistungsvereinbarung vom 4. August 2023

gestützt auf das Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im  
Kanton Schaffhausen vom 19. Mai 2008

zwischen

**Kanton Schaffhausen**

vertreten durch

das Volkswirtschaftsdepartement und dessen Vorsteher,  
Dino Tamagni

- nachstehend "**Kanton Schaffhausen**" genannt -

und

**der Stiftung go tec Schaffhausen**

vertreten durch

Michel Rubli  
von Dachsen,  
in Stetten

Thomas Maag  
von Neunkirch,  
in Beringen

- nachstehend "**Projektträgerin**" genannt -

betreffend

**Projekt**  
**„I.12 go tec! 2024-2028**



# 1 Einleitung und Rechtsgrundlagen

Der Kanton Schaffhausen fördert zusammen mit dem Bund, den Gemeinden und Dritten die Volkswirtschaft durch eine aktive und nachhaltige Regionalentwicklungspolitik sowie durch geeignete Unterstützungsmassnahmen.

## 1.1 Ziele der Förderung sind insbesondere:

- a) ein nachhaltiges Wachstum von Wirtschaft, Bevölkerung und Steuersubstrat bei gleichzeitiger Stärkung von Wohlfahrt und Lebensqualität sowie eines attraktiven Arbeitsmarktes;
- b) der Ausbau der volkswirtschaftlichen Diversifikation und die Stärkung zukunftsorientierter Branchen;
- c) eine nachhaltige Entwicklung von Gesellschaft und Umwelt;
- d) die Entwicklung leistungsfähiger Gemeinden durch überkommunale Zusammenarbeit oder Verbundlösungen und eine zeitgemässe Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden;
- e) die Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen und kostengünstigen Service Public und einer leistungsfähigen Verwaltung.

## 1.2 Zu diesem Zweck sieht der Kanton Schaffhausen allgemeine und spezifische Hilfen basierend auf den nachstehenden Rechtsgrundlagen vor:

- a) Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen (RSE-Gesetz) vom 19. Mai 2008 (SHR 900.300);
- b) Verordnung zum Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen (RSE-Verordnung) vom 26. August 2008 (SHR 900.301);
- c) Regierungsratsbeschluss des Kantons Schaffhausen Nr. 22/517 vom 04. Juli 2023;

## 2 Projektbeschreibung

### 2.1 Ausgangslage

Der Fachkräftemangel in technischen Berufen ist seit längerem ein bekanntes Problem für den Werkplatz Schweiz. Schaffhausen, als Kanton mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Industrie, ist besonders vom Fachkräftemangel in diesem Bereich betroffen. Seit längerem werden deshalb Lösungen gesucht, dem Mangel an qualifiziertem Personal entgegenzuwirken und die hohe industrielle Wertschöpfung und das Innovationspotenzial des Wirtschaftsstandortes Schaffhausen zu sichern. Eine der Vorzeigeeinitiativen, welche im Kontext der Fachkräfte-Problematik initiiert wurde, ist das go tec! Labor auf dem SIG Areal in Neuhausen am Rheinfl.

#### Intensiv genutzte Schul- und Freizeitangebote

Das Angebot des go tec! Labors für Schulklassen erfreut sich grosser Beliebtheit. Bis und mit 2022 besuchten über 30'000 Kinder das go tec! Labor für Kurse mit einer Schulklasse oder in der Freizeit. Damit war das go tec! Labor stets ausgelastet, fast täglich fanden einer bis zwei betreute Kurse mit jeweils einer Schulklasse statt. Aktuell besuchen zwischen 4'000-4'500 Schulkindern das go tec! Labor jährlich.

Die Lehrerschaft kann zudem auf eine gut ausgerüstete Werkstatt zurückgreifen und durch die Unterstützung von Fachleuten ihren Unterricht aufwerten. Auf diese Weise leistet das go tec! einen wertvollen Beitrag zur Umsetzung des Lehrplans 21 in Schaffhausen.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Total
<b>Schulklassen insgesamt</b>	27	148	137	158	162	209	185	200	261	<b>1'487</b>
<b>SchülerInnen insgesamt</b>	418	2210	2419	2775	2888	3619	3173	3513	4636	<b>25'651</b>
<b>Freizeitkursteilnehmende</b>	77	298	429	636	646	1021	807	1038	1318	<b>6'270</b>

Abbildung 1: Entwicklung der Besucherzahlen des go tec! Labors.

#### Tiefe Verankerung mit regionaler Wirtschaft

Für Industrie und Gewerbe in Schaffhausen ist die Sicherung des technischen Berufsnachwuchses von zentraler Bedeutung. Das go tec! Labor wurde daher von Beginn an in Kooperation mit der regionalen Industrie und dem technischen Gewerbe lanciert. Über 30 Unternehmen aus der Region unterstützen die Stiftung go tec finanziell. Schaffhauser Firmen und lokale Verbände treten jedoch nicht nur als Sponsor auf, sondern sind als Partner auch an der Konzipierung, Mitgestaltung und Durchführung von Kursen beteiligt. So konnten Schaffhauser Unternehmen schon öfters offene Lehrstellen mit einem teilnehmenden Jugendlichen eines go tec! Kurses besetzen.

## Technische Fähigkeiten fördern Innovation

Die Wichtigkeit jungen Menschen technische Fertigkeiten zu vermitteln, hat in den letzten Jahren an Relevanz gewonnen. Die Arbeitswelt und das gesellschaftliche Leben werden stets digitaler. Grundlegende Kenntnisse im MINT-Bereich sind dementsprechend sehr wertvoll und werden auf dem Arbeitsmarkt stark nachgefragt. Das go tec! ermöglicht, Kindern und Jugendlichen einen frühen Kontakt mit zukunftsweisenden und innovationsfördernden Technologien. Auf diese Weise tragen Initiativen zur Vermittlung von Kenntnissen im MINT-Bereich zur Stärkung des Innovationspotenzials im Kanton Schaffhausen bei.

### 2.2 Grundidee

Seit der Gründung der Stiftung go tec hat sich in den letzten 9 Jahren das Angebot des go tec! Labors etabliert. Dabei wurde die Stiftung go tec im Aufbau der diversen Angebote von Geldern des Bundes und des Kantons zur Regional- und Standortentwicklung im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) unterstützt. Die NRP sieht jedoch nur eine Anschubfinanzierung vor und unterstützt nicht den langfristigen Betrieb von bereits etablierten Angeboten. Um dem Stiftungsziel, der breiten Vermittlung von MINT-Fertigkeiten nachzukommen, sind die Angebote des go tec! Labors für Schulen kostenlos. Zudem werden die Freizeitkurse zum Selbstkostenpreis angeboten um möglichst vielen Kindern und Jugendlichen eine Teilnahme zu ermöglichen. Aus diesem Grund kann die Stiftung go tec Stiftung trotz tatkräftiger Unterstützung der Schaffhauser Industrie den Weiterbetrieb des breiten Angebotes nicht ohne öffentliche Gelder finanzieren. Die Förderung über die Regional- und Standortentwicklung (RSE) soll deshalb den Betrieb des go tec! Labors für die kommenden Jahre sicherstellen.

Das go tec! Labor hat sich in den letzten Jahren als eine regionale Institution etabliert. Dabei umfasst das Angebot des go tec! Labors folgende fünf Schwerpunkte:

#### 1. go tec! Technik:

Mit seinem Kursangebot an Schul- und Freizeitkursen leistet das go tec! einen wichtigen Beitrag zur Förderung des technischen Verständnisses der kommenden Generationen an regionalen Fachkräften.

#### 2. go tec! Schule:

Mit mehreren spezifischen Angeboten für die Lehrer- und Schülerschaft fördert das go tec! Labor die Vermittlung der MINT-Kompetenzen in der Schule im Rahmen des Lehrplans 21.

#### 3. go tec! Zukunft:

Die neu in den Fokus tretenden zukunftsweisenden Technologien und Branchen stützen sich vermehrt auf das Wissen des MINT-Bereichs. Das go tec! Labor fördert durch gezielt angepasste Kursangebote die nötigen Kompetenzen für zukunftsorientierte Branchen.

**4. go tec! Mädchen:**

Mit einem spezifischen Kursangebot für Mädchen fördert das go tec! Labor bereits früh das Interesse der Mädchen an den MINT-Fächern. In der Folge sollen Vorbehalte gegenüber technischen Berufen gesenkt und die vermehrte Geschlechterparität im technischen Bereich gefördert werden.

**5. go tec! Industrie:**

Die Verankerung der Stiftung go tec Schaffhausen in der regionalen Wirtschaft, insbesondere der IVS, ist von entscheidender Bedeutung. Das go tec! Labor unterhält daher eine enge Verbindung mit der Schaffhauser Wirtschaft. Durch gemeinsame Kurse und den Einsatz von Lehrlingen im go tec! soll eine Brücke zwischen Industrie, Gewerbe und Schule geschlagen werden.

2.3 Zielsetzung und Massnahmen (Outcome)

Die fünf Schwerpunkte der Tätigkeit der Stiftung go tec haben explizit folgende Ziele:

<u>Ziele</u>	<u>Output</u> (Was machen wir?)
1. MINT-Themen auf spielerischer Weise Kinder und Jugendlichen näherbringen. (go tec! Technik)	Umfassendes kostenloses Schul- und kostengünstiges Freizeitangebot anbieten
	Zeitgemässe Anpassungen des Kursprogramms sicherstellen
	Hohe Qualität der Kursinhalte und Teilnahmebereitschaft der Kursbesuchenden
2. Die kantonalen Schulen bei stufengerechter Vermittlung des MINT-Unterrichts im Rahmen des Lehrplans 21 gezielt unterstützen. (go tec! Schule)	Gezieltes Unterstützungsangebot für den Schulunterricht im go tec! Labor sowie in den Schulen anbieten
	Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrer anbieten
3. Zukunftsorientierte technische Entwicklungen, wie die Digitalisierung, gezielt ins Angebot einfliessen lassen und die Kinder damit ein erstes Mal vertraut machen. (go tec! Zukunft)	Schul- und Freizeitangebot auf zukunftsorientierte technische Entwicklungen anpassen
4. Das technische Interesse von Mädchen durch spezifische Angebote bereits früh verstärkt wecken. (go tec! Mädchen)	Exklusives, kostenfreies Angebot für Mädchen bei Freizeitkursen
	Koordination mit weiteren regionalen Angeboten in diesem Bereich
5. Enger Austausch mit der regionalen Wirtschaft sowie Kooperationen mit lokalen Unternehmen und Organisationen sicherstellen, um einen Brückenschlag zu fördern. (go tec! Industrie)	Gemeinsame Kurse mit regionalen Unternehmen anbieten
	Lehrlinge und Angestellte regionaler Unternehmer als Kursleiter gewinnen
	Vernetzungsveranstaltungen durchführen
	Koordination der Angebote zwischen regionalen Organisationen im MINT-Bereich sicherstellen

## 2.4 Organisation

Projekträgerin / Leistungsempfängerin

- Stiftung go tec Schaffhausen

Steuerungsgruppe

Vertreter Industrie- und Wirtschaftsvereinigung (IVS):

- Präsident Michel Rubli, Head of Trusts SIG Combibloc Services AG
- Vizepräsident Hansruedi Stör, CEO Stör & Lange Consulting
- Thomas Maag, Geschäftsführer Wibilea AG
- Reto Artusi, Geschäftsführer Medipack AG
- Bruno Oberle, Managing Director, Vice President Syntegon

Vertreter Erziehungsdepartement des Kantons Schaffhausen

- Peter Pfeiffer, Leiter Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht Kanton Schaffhausen

IVS

- Enge Koordination mit Industrie- und Wirtschafts- Vereinigung Schaffhausen (IVS)-Präsidium
- Einsitz in IVS Personal- und Bildungskommission

Projektleitung

- Martin Sengel, Geschäftsführer go tec! Labor
- Fredy Germann, Kursleiter

## 2.5 Kosten und Finanzierung

### a) Kosten

Die Gesamtkosten für das Projekt I.12 go tec! 2024-2028 betragen ██████████ Franken.

### b) Finanzierung

<b>Finanzierung</b>	(in Franken)
Projekträgerin & Dritte	██████████
Stiftung go tec! & IVS Unternehmen (EL*) Beitrag Cash (Unternehmen der IVS & Partner)	██████████
Kanton (Generationenfonds)	990'000
<b>Total</b>	██████████

\*EL = Eigenleistungen umfassen eingesetzte Stunden des Stiftungsrates, geldwerte Leistungen (Maschinen, Materialien, Geräte, Ausstellungsobjekte zur Kurs- und Laborinfrastruktur) der Partner-Firmen, Eigenleistungen (Arbeitsstunden) der Partner-Firmen und geleistete Stunden der go tec!-Coaches.

## 2.6 Volkswirtschaftlicher Nutzen (Impact)

Die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften ist für eine funktionierende Wirtschaft essenziell. Seit längerem ist bekannt, dass die Schaffhauser Industrie an einem Fachkräftemangel im technischen Bereich leidet. Dies wird unter anderem auf eine Fehlallokation zwischen den effektiven Bedürfnissen der Industrie bzgl. der ausgebildeten Fachkräften sowie des Angebots an qualifiziertem Nachwuchs zurückgeführt. Ursachen dafür sind unter anderem fehlende Informationen zu Berufsbildern im technischen Bereich sowie fehlende attraktive Instrumente im Lern-, Ausbildungs- und Rekrutierungsbereich, die Technik und Naturwissenschaften thematisieren.

Mit attraktiven Angeboten wie dem «go tec! Labor» kann die Schaffhauser Industrie im Verbund aktiv in die Zukunft der Industriebetriebe investieren. Damit soll ein Angebot bestehen, welches Kinder und Jugendliche frühzeitig auf technische und naturwissenschaftliche Themen aufmerksam macht und deren Forscher- und Tüftelgeist weckt. Die Schaffhauser Jugend wird zudem mit dem go tec! Angebot früh mit neuartigen und zukunftsweisenden Technologien in Kontakt gebracht und kann sich dadurch wertvolle Fähigkeiten und Kompetenzen aneignen.

Für den Wirtschaftsstandort Schaffhausen ist die Verfügbarkeit von gut ausgebildeten Fachkräften im technisch industriellen Bereich von zentraler Bedeutung. Das Innovationspotenzial der regionalen Wirtschaft und der produzierenden Unternehmen hängt direkt von den Fähigkeiten ihres qualifizierten Fachpersonals ab. Eine Zunahme des Berufsnachwuchses sorgt dafür, dass mehr Unternehmen qualifiziertes Personal im Kanton zur Verfügung steht, um in Innovationsprojekten neue Verfahren, Produkte oder Geschäftsfelder zu entwickeln. Auf diese Weise tragen die Leistungen des go tec! Labors zur Stärkung der Innovationskraft des Kantons Schaffhausen und zur erhöhten Wettbewerbsfähigkeit der Schaffhauser Industrie bei.

## 3 Förderungsleistungen

Im Rahmen der vom Kanton Schaffhausen betriebenen Regional- und Standortentwicklung und der zur Verfügung stehenden Förderungsmassnahmen sowie nach sorgfältiger Prüfung und Beurteilung der von der Projektträgerin vorgelegten Unterlagen verpflichtet sich der Kanton Schaffhausen zur Gewährung der nachfolgenden Förderungsleistungen unter der Bedingung der Erfüllung und Einhaltung der in Ziff. 4 genannten Leistungspflichten und Auflagen:

### 3.1 Förderungsleistungen des Kantons Schaffhausen

Gestützt auf Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung vom 19. Mai 2008 sowie RRB Nr. 22/512 vom 04. Juli 2023 leistet der Kanton Schaffhausen zu Gunsten der Stiftung go tec als Leistungsempfängerin einen Förderungsbeitrag von insgesamt höchstens 990'000 Franken an das Projekt „go tec! 2024-2028“. Grundvoraussetzung hierfür ist die Beteiligung der Projektträgerin in einem massgeblichen Umfang.

Die Auszahlung des jährlichen Maximalbeitrags in der Höhe von 198'000 Franken erfolgt abhängig vom Nachweis gemäss Ziffer 4 der vollständigen Erfüllung der unter Ziffer 2.3 beschriebenen Meilensteine. Bei nicht vollständigem Nachweis reduziert sich die Auszahlungssumme proportional im Verhältnis der nicht nachgewiesenen Erfüllung. Der Nachweis ist jeweils bis Ende Juni des Folgejahres zu erbringen.

Akontozahlung: Jeweils per 30. Juni wird eine auf 80 % des maximalen Jahresbeitrages beschränkte Akontozahlung ausgerichtet. Bei Unterschreitung der aufgrund der Akontozahlung zu erbringenden Leistungen entsteht eine proportionale Rückerstattungspflicht, welche mit der Auszahlung im Folgejahr verrechnet wird.

Mit Einreichung des Schlussberichts erfolgt die Prüfung der über die Gesamtlaufzeit effektiv nachgewiesenen Wirkungsmessung der Projektträgerin. Bei Unterschreitung der aufgrund der Akontozahlung zu erbringenden Leistungen, entsteht eine proportionale Rückerstattungspflicht, welche mit der Schlusszahlung verrechnet oder in Rechnung gestellt wird.

### 3.2 Offenlegung Förderleistungen

Mit der Unterzeichnung dieser Leistungsvereinbarung erklärt sich die Leistungsempfängerin damit einverstanden, dass die ihr zugesprochenen Förderleistungen im Geschäftsbericht des Kantons Schaffhausen sowie in anderer angemessener Form veröffentlicht werden.

### 3.3 Öffentlichkeitsarbeit

Die Projektträgerin verpflichtet sich als Leistungsempfängerin von Finanzhilfen des Kantons bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf die Finanzgeber hinzuweisen. Hierzu steht das Kantons-Logo elektronisch zur Verfügung.

## 4 Leistungspflichten und Auflagen der Projektträgerin

Nach Art. 4 Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen werden Förderungsleistungen von der Erfüllung und Einhaltung von spezifischen Auflagen abhängig gemacht. Die Ausrichtung der hierin vereinbarten Förderleistungen ist an folgende Leistungen geknüpft:

<u>Ziele</u>	<u>Output</u> (Was machen wir?)	<u>Wirkungsindikator</u> (Wie erreichen wir das?)	<u>Zielwert</u> (Was muss nachgewiesen werden?)
1. MINT-Themen auf spielerische Weise Kindern und Jugendlichen näherbringen.  (go tec! Technik)	Umfassendes kostenloses Schul- und kostengünstiges Freizeitangebot anbieten	Jährlich Mindestanzahl Freizeitkurse im Angebot  Jährlich Mindestanzahl Kurse im Schulangebot	Mind. 15 (Aufstellung/Kursangebot)  Mind. 25 (Aufstellung/Kursangebot)
	Zeitgemässe Anpassungen des Kursprogramms sicherstellen	Jährliche Überprüfung ob Kursinhalte durch neue Technologien, Tools oder Angebote von einer Überarbeitung profitieren	Auflistung der angepassten Kursinhalte mit neuverwendeten Technologien, Tools oder Angeboten  (Tabellarische Auflistung der Änderungen des Kursinhaltes)
	Hohe Qualität der Kursinhalte und Teilnahmebereitschaft der Kursbesucher	Hohe Auslastungsquote bei Schulangebot  Hohe Buchungsquote der Freizeitkurse	Mind. 70% Auslastung übers Jahr (Nachweis Statistik)  Mind. 70% durchschnittliche Auslastung übers Jahr (Nachweis Statistik)
2. Die kantonalen Schulen bei stufengerechter Vermittlung des MINT-Unterrichts im Rahmen des Lehrplans 21 gezielt unterstützen.  (go tec! Schule)	Gezieltes Unterstützungsangebot für den Schulunterricht im go tec! Labor sowie in den Schulen anbieten	Zufriedenheit der Lehrkräfte mit Kursinhalten & Schulangeboten	Mind. Wert 4.5 auf Skala 1-6 (Umfrage / sehr zufrieden=6 / sehr unzufrieden=1)
	Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrer anbieten	Jährliches Angebot eines Weiterbildungskurses für Lehrkräfte  Bei Durchführung: Zufriedenheit der Lehrkräfte mit Weiterbildungsangebot  Hoher Lernerfolg der Kursteilnehmer	Mind. 1 (Aufstellung / Kursangebot)  Bei Durchführung: Mind. Wert 4.5 auf Skala 1-6 (Umfrage / sehr zufrieden=6 / sehr unzufrieden=1)  Mind. Wert 4.5 auf Skala 1-6 (Umfrage / viel gelernt=6 / nichts gelernt=1)
3. Zukunftsorientierte technische Entwicklungen, wie die Digitalisierung, gezielt ins Angebot einfließen lassen und die Kinder damit ein erstes Mal vertraut machen.  (go tec! Zukunft)	Schul- und Freizeitangebot auf zukunftsorientierte technische Entwicklungen anpassen	Jährliche Kurse im Bereich „Digitalisierung“ oder in einer anderen zukunftsorientierten technischen Entwicklung im Schulangebot  Jährliche Kurse im Bereich „Digitalisierung“ oder in einer anderen zukunftsorientierten technischen Entwicklung im Freizeitangebot	Mind. 5 (Kurskonzept bei erstmaliger Ausführung anschl. Aufstellung / Kursangebot)  Mind. 5 (Kurskonzept bei erstmaliger Ausführung anschl. Aufstellung / Kursangebot)

4. Das Interesse für Technik von Mädchen durch ein spezifisches, Angebot bereits früh wecken.  (go tec! Mädchen)	Exklusives, kostenfreies Angebot für Mädchen bei Freizeitkursen	Jährlich kostenfreier Kurs ausschliesslich für Mädchen	Mind. 1 (Kurskonzept bei erstmaliger Ausführung anschl. Aufstellung / Kursangebot)
	Koordination mit weiteren regionalen Angeboten in diesem Bereich	Exklusives Angebot für Mädchen steht nicht in terminlicher Konkurrenz zu einem anderen regionalen Angebot	Nachweis Angebot für Mädchen an exklusivem Termin in der Region (unter Angabe anderer regionaler Angebote)
5. Enger Austausch mit der regionalen Wirtschaft sowie Kooperationen mit lokalen Unternehmen und Organisationen sicherstellen, um einen Brückenschlag zu fördern.  (go tec! Industrie)	Gemeinsame Kurse mit regionalen Unternehmen anbieten	Jährlich einen Kurs als Kooperation mit regionalen Unternehmen anbieten	Mind. 1 (Kurskonzept mit reg. Partner)
	Lehrlinge und Angestellte regionaler Unternehmer als Kursleiter gewinnen	Jährlicher Beitrag von Lehrlingen und Angestellten der regionalen Unternehmungen für den Kursbetrieb	mind. 100 Stunden (Nachweis Stunden über Eigenleistungen)
	Vernetzungsveranstaltungen durchführen	Jährliche Veranstaltung für die regionalen Partner	Mind. 1 (Nachweis Einladung)
	Wissensaustausch der Angebote zwischen regionalen Organisationen im MINT-Bereich sicherstellen	Institutionalisierte Austauschplattform mit regionalen Organisationen im MINT-Bereich	Mind. 3 Treffen mit regionalen MINT-Organisationen im Jahr (Nachweis Treffen)

## 5 Berichterstattung

Die Projektträgerin verpflichtet sich zu folgender Berichterstattung:

- a) Jährlicher Bericht jeweils per 31.12. zuhänden der Geschäftsstelle Regional- und Standortentwicklung. Der Jahresbericht beinhaltet eine Darstellung der erbrachten Leistungen und Produkte und den Stand der Zielerreichung, einen Nachweis über die Erbringung der jährlichen Eigenleistungen (finanzielle Mittel und Arbeitsstunden) sowie eine Übersicht über die eingesetzten Finanzmittel (Status Finanzen). Dem Jahresbericht liegt ein Massnahmenplan für das Folgejahr bei;
- b) Schlussbericht nach Ablauf der Projektdauer zuhänden der Geschäftsstelle Regional- und Standortentwicklung. Der Schlussbericht enthält eine Darstellung der erbrachten Leistungen und Produkte und der Zielerreichung, eine Beschreibung der Form der Weiterführung des Projekts, eine Übersicht über die eingesetzten Finanzmittel (Status Finanzen), eine Schlussabrechnung sowie eine Gesamtwürdigung des Projekts.

## 6 Controlling und Akteneinsicht

Die Projektträgerin stellt einen transparenten Bericht über den Status der Finanzen sicher.

Das Volkswirtschaftsdepartement und die Finanzkontrolle von Kanton und Stadt Schaffhausen haben jederzeit das Recht, in die Akten, Aufzeichnungen und Daten die Projektträgerin soweit Einsicht zu nehmen, dass eine Überprüfung des verrechneten Aufwandes möglich ist.

## 7 Dauer der Vereinbarung

Die vorliegende Vereinbarung ist für eine feste Dauer abgeschlossen. Sie tritt auf den 1. Januar 2024 in Kraft und endet am 31.12. 2028. Sollte dies der Projektverlauf erfordern, kann die Vereinbarung durch gegenseitige schriftliche Erklärung verlängert werden.

## 8 Vorzeitige Auflösung

- 8.1 Jede der Parteien ist berechtigt, diese Vereinbarung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten einseitig aufzulösen, sofern die andere Partei die ihr obliegenden Pflichten aus der Vereinbarung trotz ergangener Abmahnung verletzt und/oder nicht erfüllt.
- 8.2 Der Kanton Schaffhausen ist berechtigt, diese Vereinbarung jederzeit unverzüglich aufzulösen und alle vereinbarten Förderungsleistungen unverzüglich einzustellen, falls:
- a) die unter vorstehender Ziff. 4 vereinbarten und zugesicherten Leistungspflichten und Auflagen während der Dauer der Vereinbarung nicht erfüllt und/oder nicht eingehalten werden;
  - b) die Projektträgerin gegen Gesetze und/oder andere öffentlich-rechtliche Erlasse oder behördliche Verfügungen verstösst;
  - c) die Projektträgerin Vorkehrungen trifft, Rechte und Ansprüche aus dieser Vereinbarung abzutreten, ohne die vorhergehende, schriftliche Zustimmung des Kantons Schaffhausen einzuholen;
  - d) eine wesentliche Änderung bezüglich der Projektträgerschaft eintritt;

## **9 Folgen bei nicht vollständiger Erreichung der Projektziele nach Ablauf der ordentlichen Vertragsdauer sowie bei vorzeitiger Auflösung**

- 9.1 Hat die Projektträgerin die Projektziele nach Ablauf der ordentlichen Vertragsdauer nicht vollständig erfüllt, so verhandeln die Vertragspartner gemeinsam über das weitere Vorgehen.
- 9.2 Bei vorzeitiger Auflösung dieser Vereinbarung fallen sämtliche Rechte und Pflichten der Parteien aus dieser Vereinbarung ersatzlos dahin. Keine der Parteien hat danach Anspruch auf Weiterführung, Eingehung oder Begründung einer neuerlichen Leistungsvereinbarung.
- 9.3 Der Rückforderungsanspruch gemäss Ziff. 10 bleibt in jedem Fall vorbehalten.

## **10 Rückforderungsanspruch**

Zu Unrecht bezogene Förderungsmassnahmen sind mit Zins zurückzuerstatten. Ebenso sind ausgerichtete Fördermassnahmen ganz oder teilweise zurückzuerstatten, wenn die mit der Leistungsvereinbarung eingegangenen Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig eingehalten werden.

## **11 Allgemeine Bestimmungen**

- 11.1 Ändern sich während der Vertragsdauer die Rahmenbedingungen in einem Ausmass, das die Erfüllung des Vertrags über Gebühr erschwert, definieren die Vertragspartner den Vertragsgegenstand gemeinsam neu oder lösen den Vertrag vorzeitig auf. Dies gilt namentlich für Veränderungen der Eigentumsverhältnisse an der Muttergesellschaft der Projektträgerin.

Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Information bei Änderungen der Rahmenbedingungen.

- 11.2 Bei einem Zahlungsverzug des Kantons oder der Projektträgerin prüfen die Vertragspartner das weitere Vorgehen. Falls eine Auszahlung innerhalb der Vertragsdauer nicht möglich ist, steht eine Vertragsverlängerung und somit die Auszahlung der zugesicherten Beiträge zu einem späteren Zeitpunkt im Vordergrund.
- 11.3 Die Abtretung von Rechten und Ansprüchen aus dieser Vereinbarung bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Kantons Schaffhausen. Dies gilt ebenso für die Einbringung einzelner dieser Vereinbarung unterstehender Vermögens- oder Unternehmensteile in andere, von Dritten beherrschten Rechtsträger.

Keiner Genehmigung seitens des Kantons Schaffhausen bedürfen rechtsformverändernde Umwandlungen bei gleich bleibenden Gesellschafterverhältnissen unter der Bedingung, dass sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Leistungsvereinbarung uneingeschränkt und gesamthaft auf die Rechtsnachfolgerin / den Rechtsnachfolger übertragen werden.

11.4 Diese Vereinbarung enthält sämtliche Abreden und Leistungen der Parteien. Beilagen zu dieser Vereinbarung in ihrer jeweils gültigen Form sowie sämtliche dazugehörigen Unterlagen bilden integrierende Bestandteile dieser Vereinbarung. Ergänzungen und/oder Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit stets der Schriftform und der Unterzeichnung der Parteien.

11.5 Sollte eine oder mehrere der Bestimmungen dieser Leistungsvereinbarung unwirksam sein oder werden, so hindert dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist so auszulegen oder zu ersetzen, wie sie dem erstrebten Zweck in zulässiger und billiger Weise entspricht.

## **12 Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

12.1 Dieser verwaltungsrechtliche Vertrag untersteht dem öffentlichen Recht des Bundes und des Kantons Schaffhausen.

12.2 Für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung sind die ordentlichen Zivilgerichte nur soweit zuständig, als sie nicht von den Verwaltungsbehörden oder vom Verwaltungsgericht beurteilt werden können.

12.3 Eine Klageeinleitung darf erst dann erfolgen, wenn ein unter Leitung des Volkswirtschaftsdepartements des Kantons Schaffhausen durchgeführter Schlichtungsversuch ergebnislos verlaufen ist.

12.4 Zuständig für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung sind die Gerichte des Kantons Schaffhausen.

## **13 Genehmigungsvorbehalt**

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen stets der Genehmigung der zuständigen Behörden des Kantons Schaffhausen.

## **14 Schlussbestimmungen**

Die Bewilligung der jährlichen Kredite durch den Kantonsrat und den Bund bleibt vorbehalten.

Schaffhausen, 4. August 2023

Volkswirtschaftsdepartement

Der Vorsteher

Für die Projektträgerin



Dino Tamagni



Michel Rubli



Thomas Maag

Eingesehen von:

RSE-Geschäftsstelle

Der Delegierte



Christoph Schär

